



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

An
E-Mail Verteiler

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

19. Juli 2021

Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz Beschleunigung von Beschaffungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das verheerende Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat den Norden und Westen des Landes Rheinland-Pfalz in einem unbeschreiblichen Ausmaß getroffen. Die Flutkatastrophe hat zahlreiche Menschenleben gefordert und vielen Bürgerinnen und Bürgern ihre Existenz zerstört. Auch die öffentliche Infrastruktur ist von diesem Jahrhundertereignis in einem ungeheuren Ausmaß betroffen. Das stellt staatliche Einrichtungen und kommunale Gebietskörperschaften vor bisher noch nicht dagewesene Herausforderungen.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes Rheinland-Pfalz und der betroffenen Kommunen, mit Unterstützung des Bundes, alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Infrastruktur zu treffen. Dies erfordert eine Vielzahl von Beschaffungen (Liefer-, Dienst- und Bauleistungen), die sehr schnell, effizient und rechtssicher durchgeführt werden müssen.



Zur Beschleunigung der Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe in den **Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und der kreisfreien Stadt Trier** sollen die diesbezüglichen Vergabeverfahren im Land Rheinland-Pfalz vereinfacht werden.

Ergänzend zur Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24. April 2014 (MinBl. S. 48) in der Fassung des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17. Juli 2019¹ ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration folgende Regelungen:

I. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte²

Liefer-, Dienst- und Bauleistungen, die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung der Flutkatastrophe beitragen, können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag).

Vor Inanspruchnahme dieser Vereinfachungen ist zu prüfen, ob Bedarfsgegenstände über bestehende Rahmenverträge bezogen werden können.

II. Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte (EU-Verfahren)

Für öffentliche Aufträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Zusammenhang mit der Corona-Krise am 19. März 2020 ein Rundschreiben erlassen. Auf die unter Nummer 1 dieses Rundschreibens beschriebenen Möglichkeiten zur Beschleunigung und Vereinfachung von Vergabeverfahren, die in Gefahren- und Dringlichkeitslagen zur Anwendung kommen können, wird hingewiesen. Dieses Rundschreiben ist ebenso ergänzend beigefügt wie die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 1. April 2020 (ABl. EU 108 I/1).

¹ Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ tritt erst in Kürze in Kraft.

² EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen: 214.000 Euro; für Bauleistungen: 5.35 Mio. Euro



III. Anwendung der Regelungen bei Zuwendungsmaßnahmen

Die vorgenannten Regelungen gelten gleichermaßen für Zuwendungsempfänger (§§ 23, 44 LHO), die Vergaberecht nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Festlegungen anzuwenden haben.

IV. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Das Rundschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt zunächst bis 31. Dezember 2021.

Sollten Sie Fragen zu den vergaberechtlichen Erleichterungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden unter der:

Telefonnummer: 06131 16 2154 oder 2179 oder 2546 oder

E-Mail-Adresse: auftragswesen@mwvlw.rlp.de

Ich bitte die Ressorts, die Vergabestellen sowie die Bewilligungsbehörden ihres Geschäftsbereichs entsprechend zu informieren. Dieses Rundschreiben ist auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau www.mwvlw.rlp.de (Rubrik: Themen / Wirtschafts- und Innovationspolitik / Wettbewerbspolitik / Vergaberecht / Nationale Vergabeverfahren) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt